

Amts = Blatt

der Königlichcn Regierung zu Marienwerder.

Nro. 33.

Marienwerder, den 15. August 1894.

1894.

Die Nummer 19 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9679 das Gesetz, betreffend das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nicht-staatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen. Vom 11. Juni 1894.

Die Nummer 35 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2192 das Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz. Vom 13. April 1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung,**
den Ankauf von Remonten für 1894 betreffend.

Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 20. August 9 ³⁰ Uhr	Deutsch	Krone
" 22. " 8 ³⁰	"	Flatow
" 23. " 9 ⁰	"	Zechlau, Kr. Schlochau
" 24. " 8 ⁰	"	Konitz
" 25. " 8 ⁰	"	Tuchel
" 27. " 8 ³⁰	"	Schweg

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseher und Klop-hengste sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn bezw. acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigen-thümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben. Um die Abstammung

der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu maffiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 9. März 1894.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.
gez. Hoffmann. Scholz.

2) **Bekanntmachung.**

Die unter dem 9. Februar 1876 zum Geschäfts-betriebe in Preußen zugelassenen Transport- und Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Zürich“ in Zürich hat in ihrer Generalversammlung vom 27. April d. J. folgende Aenderung des § 27 ihrer Statuten beschlossen:

„Die Direktion besteht aus zwei oder mehreren Beamteten. Dieselben werden vom Verwaltungsrathe gewählt und ihre Titel, Gehalte, Rationen und Amtsdauer durch Vertrag regulirt.“

Dieser Statuten-Aenderung haben die Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe inhaltlich des Erlasses vom 21. Juni d. J. die bei der Konzessionsertheilung zum Geschäftsbetriebe in Preußen vorbehaltene Genehmigung erteilt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Berlin, den 6. Juli 1894.

Der Polizei-Präsident.

Freiherr von Richthofen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3) **Bekanntmachung.**
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Gall in Skompe zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bildschön, Kreises Thorn, an Stelle des Gutsbesizers Kappis zu Neu Skompe zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 4. August 1894.

Der Ober-Präsident.

Ausgegeben in Marienwerder am 9. August 1894.

4) Bekanntmachung.
 Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und Gemeinde-Vorstehers Janzen in Baumgarth zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Baumgarth, Kreises Stuhm, an Stelle des Amtsvorstehers Hauptmann Krause zu Baumgarth zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. August 1894.

Der Ober-Präsident.

5) Bekanntmachung.
 Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Inspectors Rudolph Friedrich in Gut Drahnow zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Drahnow, Kreises Dt. Krone, an Stelle des Gemeinde-Vorstehers Göde in Trebbin zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. August 1894.

Der Ober-Präsident.

6) Des Kaisers und Königs Majestät haben der Stadtgemeinde Schneidemühl mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. v. Mts. zu gestatten geruht, eine Geldlotterie zu Gunsten ihrer durch das Brunneneinglück im vorigen Jahre geschädigten Einwohner zu veranstalten und die Loose im gesammten Staatsgebiete zu vertreiben.

Marienwerder, den 6. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Vorstand des Vereins „Frauenwohl“ bei Gelegenheit der im Dezember d. Js. in Danzig beabsichtigten Weihnachtsmesse zu Gunsten des Vereins und seiner Wohlthätigkeitszwecke eine Verloosung gewerblicher Gegenstände, weiblicher Handarbeiten veranstaltet wird und daß bis 3000 Loose zum Preise von 0,50 Mark für jedes einzelne Loos in den Kreisen der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder ausgegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 6. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

8) Der Kaufmann Julius Sand in Pillau ist von dem Niederländischen Konsul in Königsberg mit Genehmigung seiner Regierung zum Niederländischen Vice-Konsul in Pillau und Elbing bestellt und in der gedachten Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Marienwerder, den 6. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

9) Dem Kandidaten der Philologie Herrn Johannes Schwaak zu Nahnenberg, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher zu fungiren.

Marienwerder, den 7. August 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

10) Bekanntmachung.
 Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorthe Elbing im Monat Juli 1894 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:
 a. 50 Kilogramm Hafer 6 Mark 99 Pf.
 b. " " Heu 2 " 52 "
 c. " " Stroh 2 " 10 "

Danzig, den 8. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

11) Bekanntmachung.
 Die Physikatsstelle des Kreises Neidenburg ist durch die Veretzung des bisherigen Inhabers erledigt. Geeignete Bewerber um diese Stelle fordere ich auf, unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. September d. Js. sich bei mir zu melden.

Königsberg, den 7. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

12) Vom 1. October 1894 ab tritt eine Erhöhung der Beförderungspreise für Personen und Reisegepäck in den nachbezeichneten Stationsverbindungen, soweit sich zwischen denselben die kürzeste Entfernung über Schneidemühl-König-Dirschau berechnet, dadurch ein, daß

- a) im Verkehr zwischen Orpel, Friedheim und Weisenhöhe einerseits und Dirschau und nördlich und östlich von Dirschau gelegenen Stationen andererseits, nicht mehr die Kilometer der Station Schneidemühl,
- b) im Verkehr zwischen Morroschin, Pselplin und Subtau einerseits und Schneidemühl und westlich, nördlich und südlich hiervon gelegenen Stationen andererseits nicht mehr die Kilometer der Station Dirschau,

sondern die in dem Kilometerzeiger des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg vom 1. Juli 1894 nachgewiesenen wirklichen Entfernungen der Berechnung der Beförderungspreise zu Grunde gelegt werden.

Die direkten Fahr- und Rückfahrkarten im Verkehr zwischen Schneidemühl und Dirschau und über diese Bahnstrecke gelten vom 1. October 1894 ab nicht mehr zur Fahrt über Bromberg, sondern nur noch zur Fahrt über König.

Näheres ist bei den Fahrkarten-Ausgabestellen zu erfahren.

Bromberg, den 6. August 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

13) Bekanntmachung.
 Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 16. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von den auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 ausgegebenen 3 1/2 % igen Rentenbriefen Littr. F. G. H. J. der Provinzen Ost- und Westpreußen — sind nachstehende Nummern gezogen worden:

- Littr. F. zu 3000 Mk. Nr. 343 und 394.
- " H. " 300 Mk. Nr. 191, 194 und 216.
- " J. " 75 Mk. Nr. 2, 28, 91, 123 u. 163.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen

Zinsscheinen Reihe I Nr. 7—16 und Anweisungen den Nennwerth bei unserer Kasse hier selbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 bezw. bei der Rentenbank-Kasse für die Provinz Brandenburg zu Berlin

vom 2. Januar 1895 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die genannten Rentenbank-Kassen portofrei einzufenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mk. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrage ist eine Quittung nach folgendem Muster:

..... Mk., buchstäblich Mark für d. . . verloosten Rentenbrief der Provinzen Ost- und Westpreußen Littr. Nr. aus der Königlichen Rentenbank-Kasse zu empfangen zu haben, bescheinigt.

(Ort, Datum und Name.)

beizufügen.

Vom 1. Januar 1895 ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Zinsscheine bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. D. binnen 10 Jahren ein.

Königsberg, den 10. August 1894.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

14) Bekanntmachung.

Der Kreis-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 25. Juni cr. beschloffen, daß das in dem Gemeindebezirk Lonsk belegene, unter Artikel Nr. 95 des Grundsteuerbuches Lonsk bezeichnete Grundstück Band XVII Blatt 1 des Grundbuches Charlottenthal, in einer Gesamtgröße von 130 ha 62 ar 60 qm, mit einem Reinertrage von 125 Thaler 6 Pfennige von dem Gemeindebezirk Lonsk abgetrennt und mit dem Forstgutsbezirk Charlottenthal vereinigt werde. — Es ist hieran jedoch die Bedingung geknüpft, daß der Forstfiskus einen einmaligen Abfindungsbetrag von 2400 Mk. an die Gemeinde Lonsk zahlt.

Der vorliegende Beschluß hat die Rechtskraft erlangt.

Schweg, den 26. Juli 1894.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Gerlich.

Geheimer Regierungsrath.

15) Bekanntmachung.

Der Feldweg, welcher von Jagolitz an der Schönlanker Straße führt, ist vor ca. 30 Jahren — soweit er den zum Quast'schen Gute gehörigen Acker berührt

— eine Strecke derart verlegt worden, daß er eine gerade Richtung erhalten hat.

Auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom Jahre 1883 wird dieses nachträglich mit der Aufforderung bekannt gemacht, Einsprüche innerhalb 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Schloppe, den 31. Juli 1894.

Der kom. Amtsvorsteher.

Rückert.

Bürgermeister.

16) Der Besitzer Guttko in Klösterchen hat beantragt, einen über sein Feld gehenden, von der Dorfstraße in Klösterchen sich abzweigenden und später in die Landstraße Klösterchen-Niesenburg einmündenden Weg eingehen zu lassen. Zeichnung und Beschreibung dieses Weges liegen in meinem Bureau aus, und werden alle diejenigen, welche Einspruch gegen dieses Vorhaben erheben wollen, aufgefordert, sich binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir zu melden.

Neudörschen, den 8. August 1894.

Der Amts-Vorsteher. Zielke.

17) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruction vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarktorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsausleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat Juli 1894 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Juli 1894 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

	Häfer.	Heu.	Stroh.
	M	M	M
im Hauptmarktorte			
Culm für den Kreis Culm	7,35	2,10	2,63
Flatow für den Kreis Flatow	6,98	3,41	3,15
Dt. Krone " " Dt. Krone	7,09	2,10	2,45
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strassburg	6,35	2,63	2,10
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	8,39	2,70	2,17
König für die Kreise König, Schlochau und Tuchel	7,07	2,07	2,04
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schweg	6,51	2,59	2,37
Thorn für die Kreise Briesen und Thorn	6,84	2,72	2,98

Marienwerder, den 11. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

18)

Markt- und
in den größeren Städten des Regierungsbezirks

I. Markt =

Nro.	Namen der Städte.	I. A. Getreide.																		
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer									
		gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering							
		Es kosten je 100 Kilogramm																		
		1/2	1/4	1/8	1/2	1/4	1/8	1/2	1/4	1/8	1/2	1/4	1/8							
1	Christburg			12 62				11 53				12 50				13 40				
2	Culm	13 25	13				11 15	10				12 50	12			14	13 50			
3	Dt. Eylau			13 35				11 20					12 38			12 10	10 90			
4	Dt. Krone						12 33	12	11 88	12 93	12 57	12 61	13 50	13 13	12 75					
5	Flatow			11 00				11 81				13 00			13 31					
6	Graudenz	12 96					11 16			12					13 56					
7	Zastrow							12 39								12 40				
8	König						12 08	12 05	11 96	12 61	12 48	12 34	13 46	13 31	12 95					
9	Löbau						12 03			11 71				13 30						
10	M. Friedland						12 51							13 06						
11	Marienwerder	15 13					11 78			12 30			15 98							
12	Mewe	13 50		12 50	12		11	10 50		11	10 50		13	15 50		14 50				
13	Neumark	13	12 50					10 50		11	10 50		13	12 50						
14	Riesenburg	12 87					11 20			11 80			12 26							
15	Rosenberg							11 66				12 86								
16	Schlochau							11 89							12 96					
17	Schweß							12 05												
18	Strasburg	13 16	12				10 89	10		11 37	10		13 75	13						
19	Stuhm							12 20						13 60						
20	Thorn	13 60	12 40				11 20	10 77		13	10		13 02	12 08						
21	Tuchel	15	13	10 50	10 50	10 25	10		12 50	12 25	12		14	13 75	13 50					
22	Hammerstein												7 50							
23	Neuenburg												14							
24	Bandsburg													13 25						
Summa		122	47 99	87 23	00	149	83	170	30 44	84	147	72	130	54 49	95	203	80	154	53 53	70
Durchschnittspreis		13 61	12 48	11 50	11 53	11 35	11 21	12 31	11 87	12 49	13 59	12 88	13 43							

19)

Durchschnitts-Markt-Preise
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Juli 1894 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.			2. Kälber für 100 Pfd.		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als								
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind-	Käl-	Schwei-	Hamm-					
Maßvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere	vieh	ber	ne	mel.					
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.				
23	—	16 50	16 50	—	—	—	—	34 88	31 63	—	—	—	—	94	—	961	—

Marienwerder, den 9. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

20)

Bekanntmachung.

Die an der Bahnstrecke Posen-Schneidemühl gelegene Personen-Haltestelle Milcz-Hauland führt vom 1. September d. J. ab die Bezeichnung: „Milzsch.“
Bromberg, den 4. August 1894.
Königliche Eisenbahn-Direction.

21)

Bekanntmachung.

Am 6. August d. Js. wird in Marienwerder ein Manöver-Proviand-Amt eingerichtet, welches den Bedarf an Schlachtvieh, (Ochsen und Hammel) Kartoffeln, Heu und Stroh zur Verpflegung der Truppen der Kavallerie-Division anzukaufen hat. Angebote

Nr. Namen der Städte.		II. Ladenpreise an einem der letzten Tage des Monats Juni 1894.																				Rinder- nieren- taig 500 g	Essig. 1 l
		Mehl zur Speiseberei- tung aus		Gersten-		Buch- wei- zen- Grüße	Faser- Grüße	Hirse.	Reis Java mitt- lerer	Kaffee		Speise Salz	Schwei- ne- Schmalz (hiefiges)										
		Wei- zen.	Rog- gen.	Gräu- pe.	Grüße					Java mitt- ler (roh.)	Java gelb in ge- brannt- en Bohnen												
		Es kostet je 1 Kilogramm																					
Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St				
1	Christburg	24	20	23	26	50	50	50	50	280	360	20	1 60										
2	Culm	24	20	50	40	50	70	60	60	330	410	20	1 80										
3	Dt. Eylau	24	20	50	50	60	60	60	60	320	4	20	1 80										
4	Dt. Krone	28	18	40	30	45	50	50	45	320	360	20	1 60										
5	Flatow	26	21	40	50	50	50	50	45	3	480	20	1 60										
6	Graudenz	21	18	36	35	40	42	37	40	290	363	20	1 70										
7	Jastrow	30	24	55	40	50	50		40	3	360	20	1 80										
8	König	25	20	40	25	40	40	60	28	270	340	20	1 60										
9	Löbau	25	20	40	40	60	50	50	30	3	360	20	1 60										
10	Mf. Friedland	25	20	60	30	40	40	40	40	3	340	20	1 60										
11	Marienwerder	26	24	63	58	58	50	60	60	3	380	20	1 80										
12	Mewe	30	28	59	48	58	68	28	48	278	340	19	2 10										
13	Neumark	24	20	40	40	50	60	60	60	280	380	20	1 80						10				
14	Niesenburg	28	22	50	70		70	60	60	280	360	20	1 30	50					16				
15	Rosenberg	30	30	60	60		60	60	60	320	380	20	1 90										
16	Schlochau	26	24	60					50	280	4	20	1 60										
17	Schweß	18	17	35	34	35	45	28	22	230	310	20	1 60						10				
18	Strasburg	23	18	37	29	47	55	35	55	290	380	20	1 70										
19	Stuhm	22	20	20	20	36	50	36	40	280	360	20	1 60						15				
20	Thorn	24	20	35	24	40	50	30	50	320	4	20	1 40										
21	Tuchel	22	19	50	25	50	45		40	340	370	20	1 70						10				
22	Hammerstein																						
23	Neuenburg																						
24	Bandsburg																						
	Summa	5 25	4 43	9 43	7 74	8 59	10 55	8 54	9 83	62 08	78 33	4 19	35 20	50					61				
	Durchschnittspreis	25	21	45	39	48	53	47	47	296	373	20	1 68	50					12				

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 9. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Repetitor Dr. Kupffender: Physikalisch-chemische Re-
petitorien.

Zur Aufnahme als Studirender ist der Nachweis der Reise für die Prima eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums oder einer durch die zuständige Central-Behörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt erforderlich.

Ausländer und Hospitanten können auch mit geringeren Vorkenntnissen aufgenommen werden, sofern sie die Zulassung zu den thierärztlichen Staatsprüfungen in Deutschland nicht beanspruchen.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage unter Zusendung des Programms

Die Direction der Thierärztlichen Hochschule.

23) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf

den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes beziehungsweise des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere beziehungsweise Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

Zu den ursprünglichen Frachtbriefen beziehungsweise Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinfahrt ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungs-gut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Kunstausstellung.	Berlin	3. Mai bis 16. Septbr. 1894.	Gegenstände der nebenbezeichneten Art	Preussischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen	Ausstellungs-Kommission	8 Wochen
2. Deutsch-Nationale Ausstellung für Volksernährung, Massenverpflegung, Sanitätswesen, Verkehr und Sport.	Kiel	4. bis 19. August 1894	desgl.	Preussischen Staatseisenbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der Gutin-Lübecker, der Lübeck-Büchener und der Großherzoglich Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn	desgl.	4 Wochen
3. Internationale Ausstellung für Nahrungsmittel, Volksernährung u. s. w., verbunden mit einer Industrie-, Gewerbe- und Sport-Ausstellung.	Dresden	25. August bis 16. September 1894	desgl.	Preussischen Staatseisenbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Main-Neckar Eisenbahn	desgl.	4 Wochen
4. Internationale Bienenzucht-Ausstellung.	Wien	1. bis 16. September 1894	lebende Bienen in Körben und Bienenstöcken, sowie Geräthe u. Erzeugnisse der Bienenzucht	desgl.	desgl.	4 Wochen
5. Ausstellung von Feuerwehrgeräthen und Requisiten für Feuerwehren.	Metz	8. bis 10. September 1894	Gegenstände der nebenbezeichneten Art	Preussischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen	desgl.	4 Wochen
6. Ausstellung von Feuerlösch-Utensilien.	Benthen D.-S.	4. bis 7. August 1894	desgl.	Preussischen Staatseisenbahnen	desgl.	4 Wochen
7. Fachausstellung der Buchbinder-Zinnung.	Leipzig	5. bis 12. August 1894	Gegenstände des Buchbinder-Gewerbes	Preussischen Staatsbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Main-Neckar Eisenbahn	desgl.	4 Wochen

nach Schluß der Ausstellung.

24) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Karl Neubauer, Handlungskommiss, geboren am 3. Februar 1859 zu Graupen, Bezirk Tepliz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Betruges (4 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 1. November 1889), von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 13. Juli d. J.
2. August Schachner, Konditor, geboren am 7. April 1867 zu Hallein, Bezirk Salzburg, Desterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls im Rückfalle (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 27. Juni 1892), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Bamberg II, vom 7. Juni d. J.
3. Marianne Walczak geborene Wawrzyniak, Arbeiterwittwe, geboren am 8. Dezember 1843 zu Skalmierzyce, Kreis Ostrowo, Preußen, russische Staatsangehörige, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 17. Februar 1893), vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Posen, vom 6. Juli d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Michael Adorian, Bäcker, geboren am 15. März 1865 zu Oberschützen, Bezirk Oberwart, Komitat Eisenburg, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Führung falscher Legitimations-Papiere und verbotenen Waffentragens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Wasserburg, vom 18. Juni d. J.
2. Marie Feist, ledige Kellnerin, 29 Jahre alt, geboren zu Bregenz, Desterreich, ortsangehörig zu Nieden, Bezirk Bregenz, wegen Diebstahls, Betrugsversuchs, Unterschlagung und Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 9. Juli d. J.
3. Johann Gallinat, Arbeiter, geboren im Jahre 1842 zu Kodszew, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kgl. preussischen Reg.-Präsidenten zu Gumbinnen, v. 11. Juli d. J.
4. Julius Geßwald, Gärtner, geboren am 18. Dezember 1850 zu Leitmeritz, Böhmen, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 10. Juli d. J.
5. Alexander Sandor Lengyel, Buchbinder, geboren am 30. April 1833 zu Neu-Atad, Komitat Temes, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 27. Juni d. J.
6. Josef Thamm, Weber und Fabrikarbeiter, geboren am 7. April 1848 zu Reßelsdorf (Reßelsdorf), Bezirk Königinhof, Böhmen, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 2. Juli d. J.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 33.)

Personal-Chronik.

Die Herren Minister des Innern und der Finanzen und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten haben vom 1. d. Mts. dem Regierungs-Rath Krank zu Königsberg i. Pr. unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs die nebenamtliche Stelle als Justitiar und zweites Mitglied der Königlichen Rentenbank-Direction daselbst übertragen.

Die durch Pensionirung des Försters Christoph erlebte Försterstelle zu Rehhof in der Oberförsterei Rehhof ist vom 1. October 1894 ab dem Förster Riemer, bisher in der Oberförsterei Woziwoda, endgültig übertragen.

Dem Forstauffseher Scholz, bisher in der Oberförsterei Hagen, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Riemer erlebte Stelle zu Grünau, in der Oberförsterei Woziwoda, vom 1. October d. J. ab endgültig übertragen.

Die durch Pensionirung des Försters Grothe erlebte Försterstelle zu Lindenbergl, in der Oberförsterei Sauerz, ist vom 1. October 1894 ab dem Förster Lonermann, bisher in der Oberförsterei Woziwoda, endgültig übertragen.

Die Wiederwahl des Schlossermeisters Gustav Gewelke zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Ramin ist bestätigt worden.

Die Ortschulaufsicht über die Schule zu Preußendorf, im Kreise Dt. Krone, ist bis auf Weiteres dem Königlich Kreis Schulinspector Dr. Hatwig in Dt. Krone übertragen und der bisherige Lokalschulinspector, Pfarrer Koch, infolge seiner Versetzung von diesem Amte entbunden worden.

26) Erlebte Schulstellen.

Die Schullehrer- und Küsterstelle zu Pehnitz, Kreis Dt. Krone, wird zum 16. August cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstande zu Pehnitz baldigst zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

27) Westpreussischer Provinzial-Verein für innere Mission.

XIX. Kongreß in Marienwerder am 4. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftliche Angelegenheiten.
- 2) „Arbeiterkolonie und Verpflegungsstationen.“ Referent: Herr Konsistorialrath lic. Wevers-Danzig.
- 3) „Evangelische Männer-Vereine.“ Referent: Herr Pfarrer Morgenroth-Mauden.
- 4) Statuten-Aenderung (§§ 5 und 9).
Danzig, den 8. August 1894.

Der Vorstand.
Meyer.